

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Verwalterzustimmung - ungelöste Probleme II

Kürzlich hatten wir über "ungelöste Probleme der Verwalterzustimmung" berichtet. Der BGH hat mit Urteil vom 11.10.2012 diese Frage nunmehr entschieden. Stimmt der Verwalter einer Veräußerung zu und erlischt seine Verwalterstellung, bevor die Umschreibung im Grundbuch erfolgt, so wirkt seine Zustimmung fort. Eine erneute Zustimmung des neuen Verwalters ist nicht erforderlich.

Eine für die Praxis sehr erfreuliche Entscheidung.

BGH vom 11.10.2012, V ZB 2/12

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3542>

Related Posts Veräußerung ist Veräußerung

- Zustimmung des alten Verwalters
- Zustimmungserfordernis des WEG-Verwalters
- Verwalterzustimmung ? ungelöste Probleme
- Verwalterzustimmung verweigert